

# Teilnahmebedingungen HSV Sportkurse

(Stand 13.10.2020)



Veranstalter der HSV Sportkurse ist der Hamburger Sport-Verein e.V., Sylvesterallee 7, 22525 Hamburg. Organisator der HSV Sportkurse ist die Leichtathletikabteilung des Hamburger Sport-Verein e.V.

Die Teilnahme an den HSV Sportkursen richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Durch die Anmeldung zu den HSV Sportkursen erklärt der Teilnehmer<sup>1</sup> ausdrücklich, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

## 1. Teilnahme an HSV-Sportkursen

- 1.1. Der Teilnehmer hat die Berechtigung, an den Kursen teilzunehmen, den er gebucht und gezahlt hat.
- 1.2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ein Angebot einmalig kostenlos zu testen.

## 2. Zahlungsbedingungen (Gläubiger ID HSV e.V.: DE74ZZZ00000488390)

- 2.1. Der Teilnehmer ermächtigt den Hamburger Sport-Verein e.V., fällige Teilnahmegebühren vom Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Teilnehmer das Kreditinstitut an, die vom Hamburger Sport-Verein e.V. auf dem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 2.2. Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## 3. Rücktritt von der Teilnahme, Krankheits- und Verletzungsfall

- 3.1. Der Teilnehmer kann ohne Grund bis zum Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und ist wie folgt mit Kosten verbunden:
  - 3.1.1. Tritt der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, wird der Teilnahmebetrag stornofrei zurückerstattet.
  - 3.1.2. Tritt der Teilnehmer innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 50 % des Teilnahmebetrages als Stornogebühr zu zahlen.
  - 3.1.3. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Abbruch der Veranstaltung oder Ausschluss von der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr anteilig (bis zu 75%

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.

des Teilnahmebetrages) erstattet, sofern ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach Veranstaltungsende eingereicht wird.

#### **4. Pflichten des Teilnehmers und Haftung**

- 4.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung erfolgen.
- 4.2. Der Teilnehmer versichert, dass er kranken- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Chronische Leiden (auch Allergien) sind dem Trainer mitzuteilen.
- 4.3. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der HSV und/oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden haften, die nicht von ihnen zu vertreten sind. Dies gilt beispielsweise für Schäden, die aus den bei Einhaltung der allgemeinen sportlichen Regeln vorhersehbaren, Gefahren des Sports resultieren oder die durch Fehlverhalten anderer Teilnehmer verursacht werden, sofern dieses Fehlverhalten nicht auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht durch den HSV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des HSV beruht. Die vorliegende Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene und/oder beschädigte Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände.

#### **5. Annullierung der Veranstaltung durch den HSV e.V.**

- 5.1. Die Durchführung der Veranstaltung setzt voraus, dass eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht durch Anmeldungen eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erreicht wird, kann der HSV e.V. die Veranstaltung absagen. Der HSV e.V. wird den Teilnehmern unverzüglich über den Veranstaltungsausfall informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- 5.2. Für den Fall, dass die Veranstaltung wesentliche Teile desselben oder einzelne Tage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter oder Platzsperrungen) nicht oder nicht wie vereinbart stattfinden kann, behält sich der HSV e.V. vor, die geschuldeten Leistungen durch Alternativleistungen (z.B. Ausweichhalle) zu ersetzen, die für den Teilnehmer zumutbar sind.
- 5.3. Sofern entsprechende Alternativleistungen nicht bzw. nicht ohne wesentliche Mehrkosten verfügbar sind, können wesentliche Teile der Veranstaltung abgesagt werden. Der HSV e.V. wird den Teilnehmer unverzüglich über den entsprechenden Ausfall informieren. Bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet. Eine Erstattung scheidet aus, wenn die Parteien sich auf einen Ausweichtermin verständigen.

#### **6. Recht am eigenen Bild und Weitergabe von persönlichen Daten**

- 6.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass während der Veranstaltung vom Teilnehmer getätigte Bild- und/oder Videoaufnahmen im Rahmen von Werbe- und anderen

PR-Maßnahmen des HSV veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien. Die Teilnehmer verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen der o.g. Verwertung des Bildnisses und des gesprochenen Wortes der Teilnehmer.

- 6.2. Der Teilnehmer willigt ein, dass persönliche Daten gespeichert und an Verantwortliche des Vereins weitergegeben werden dürfen.
- 6.3. Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunknummer sowie die E-Mail-Adresse vom HSV zu Informationszwecken über die HSV-Sportkurse mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) verarbeitet und genutzt werden. Wenn kein Interesse an Informationen besteht, kann der Teilnehmer jederzeit, durch eine Nachricht an [sportkurse@hsv-la.de](mailto:sportkurse@hsv-la.de), widersprechen.



SPORTKURSE